

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.10.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0270 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 363300 Kostenstelle: 051-005-1040 Kostenträger: 3633-70 Investitionsnummer: Sachkonto: 6132000		

Betreff: Veränderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb einer
gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Landkreis Darmstadt-Dieburg

Vorlage vom: 05.10.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beauftragt das Jugendamt, die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle im § 4 „Personelle Ressourcen/Kosten“ anzupassen. Die Grundlage bilden die Veränderungen der Pflichtaufgaben aus dem Adoptionshilfe-Gesetz.
2. Die dazu notwendigen Mittel wurden im Haushalt für das Jahr 2023 etatisiert.

Anlagen: Kostenaufstellung
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29.01.2014

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.10.2022:

Mit der Magistratsvorlage 2013/0068 wurde die Grundlage für die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für die Wissenschaftsstadt Darmstadt, den Odenwaldkreis und den Landkreis Darmstadt-Dieburg, in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg, geschaffen.

Zum 01.04.2021 ist das Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoptionen (Adoptionshilfe-Gesetz) in Kraft treten. Es stellt die umfassendste Reform im Bereich Adoption seit 2002 dar und beinhaltet umfangreiche Änderungen, insbesondere im Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), im Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) sowie im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG).

Im Rahmen der Gesetzesänderung sind vier neue Bausteine hinzugekommen, die umgesetzt werden müssen und eine Aufstockung des Personals erfordern, um dem gesetzlichen Pflichtenaufrag gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Ausweitung der Beratung vor, während und nach einer Adoption
- offenen Umgang mit Adoption umsetzen
- Ausbau des Aufgabenkatalogs und Kooperationsgebots
- Verbot von Auslandsadoptionen und Einführung eines Anerkennungsverfahrens

Daher ist es erforderlich, dass die im § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschriebenen personellen Ressourcen und Kosten neu kalkuliert werden. Der zusätzliche Erstattungsbetrag von 30.843,92 € ergibt sich aus der Berechnung des Personalamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg (siehe datenschutzrelevante Anlage). Der notwendige Erhöhungsbeitrag wurde im Haushalt 2023 des Jugendamtes etatisiert.

Darmstadt, 05.10.2022

Dezernat II

Dezernat IV

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer